

Generell ist es in den meisten Fällen ratsam, die Polizei bei der Unfallaufnahme einzubeziehen. Sie erstellt in der Regel einen Unfallbericht, mit dem der Unfallhergang rekonstruiert und letztlich die Schuldfrage geklärt werden kann. Dies kann für die Schadenregulierung entscheidend sein.

1

Gesundheit steht an erster Stelle

Als allererstes vergewissern Sie sich ob es Ihnen und ggf. Ihren Mitinsassen gut geht. Wenn ja, sehen Sie sich bitte um und stellen Sie sicher das es den weiteren Unfallbeteiligten ebenso gut geht. Sollte das nicht der Fall sein,

- sichern Sie zuerst die Unfallstelle ab
- leisten erste Hilfe
- und benachrichtigen die Notrufstelle [112]

2

Kühlen Kopf bewahren

Auch hier gilt, zuerst Unfallstelle absichern und lose Teile von der Fahrbahn entfernen. Nun können Sie den Schaden betrachten und entscheiden ob Sie die Polizei hinzurufen möchten/sollten: **Entscheidungshilfe**



A

Unbedingt die Polizei rufen

Wenn bei dem Unfall ein hoher Sachschaden entstanden ist oder Personen verletzt oder sogar getötet worden sind, müssen Sie auf jeden Fall die Polizei verständigen.

Wenn Sie nicht selbst der Halter eines am Unfall beteiligten Fahrzeugs sind, weil Sie beispielsweise mit einem Mietwagen, einem Firmenfahrzeug oder mit dem Wagen eines Bekannten unterwegs sind, sollten Sie schon aus Haftungsgründen den Unfall der Polizei melden.

Wenn die Schuldfrage strittig ist oder der Verdacht besteht, dass der Unfallgegner unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht, sind Sie bestens beraten, unverzüglich die Polizei zu alarmieren.

B

Bei Verzicht auf die Polizei

Tauschen Sie mit allen Unfallparteien die Personalien aus:

- > Lassen Sie sich nach Möglichkeit
- > den Ausweis/Führerschein zeigen.
- > Bei Verweigerung raten wir Ihnen
- > die Polizei hinzuzurufen.

- > Telefonnummer
- > Versicherung und Versicherungsnummer
- > Kennzeichen

Wenn es Zeugen geben sollte, dann auch dessen Namen und Telefonnummer.

Zudem sollten Sie eine Unfallskizze anfertigen. [Anleitung zur Unfallskizze](#)

C

Parkrempler was tun?

Wenn Sie versehentlich ein parkendes Fahrzeug beschädigen, sollten Sie eine angemessene Zeit auf den Besitzer warten. Taucht der Unfallgeschädigte nicht auf, müssen Sie den Unfall umgehend der Polizei melden. Auch wenn es sich nur um einen Kratzer oder eine Delle handelt, reicht es nicht aus, einfach einen Zettel zu hinterlassen. Sie würden sich dann wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort strafbar machen.

3

Was als nächstes?

- Fotografieren Sie die Unfallstelle und die Fahrzeuge
- Wenn Ihr Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig und/oder Verkehrssicher sein sollte, rufen Sie einen Abschleppdienst hinzu wegen der Schadenminderungspflicht
- Ihr Fahrzeug sollten Sie bestenfalls zur Werkstatt Ihres Vertrauens bringen und **parallel dazu kontaktieren sie uns!**
Tel.: +49 911 - 999 36 10 oder
Mobil: +49 176 - 316 414 71
- Generell sollten Sie das Angebot der gegnerischen Versicherung **ablehnen**. Darunter fallen: Gutachter, Kostenvoranschläge und Werkstatt

Sie haben Recht auf:

- Eigene Wahl der Werkstatt
- Eigenen Sachverständigen (z.B. Gutachter)
- Eigenen Rechtsbeistand (Anwalt)

Für alles weitere und Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit Telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch zur Seite.